

Gemeindeinitiative der Politischen Gemeinde Au

Initiative für einen Mindestabstand (500 Meter) von Windenergieanlagen

Gestützt auf der Gemeindeordnung Politische Gemeinde Au in Verbindung mit Art.17 des Gemeindegesetzes stellen die unterzeichneten Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Au folgendes Initiativbegehren:

Im Baureglement der Politischen Gemeinde Au ist eine Bestimmung aufzunehmen, die einen Mindestabstand von 500 Metern zwischen einer Windenergieanlage mit einer Nabenhöhe von über 20 Metern und einer dauernd oder zeitweise bewohnten Liegenschaft festlegt.

Amtlich veröffentlicht am: 27. Mai 2024 Publikation im amtlichen Publikationsorgan (publikationen.sg.ch)

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehren fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Auf diesem Unterschriftenbogen dürfen nur Personen unterzeichnen, die in der Politischen Gemeinde Au und Heerbrugg stimmberechtigt sind.

Bitte den Unterschriftenbogen handschriftlich und gut leserlich ausfüllen, unterzeichnen und anschliessend an folgende Adresse zurückschicken: **IG Gegenwind Au-Heerbrugg, Emserenstrasse 47, 9434 Au**

Vorname	Name	Geburtsdatum	Strasse und Hausnummer	Unterschrift	Kontrolle leer lassen

Diese Unterschriftenliste enthält (in Worten)
gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der Gemeinde

Der/die Stimmregisterführer/in

....., den

Amts-
stempel

Initiativkomitee: Manuel Cadonau / Diana Bichsel, Emserenstrasse 47,9434 Au, Rosmarie / Bernhard Weiss, Rietstrasse 4 9434 Au, Sven Künzler,Walzenhauserstrasse11,9434 Au, Harald / Ursula Bur, Oberfahrstrasse 26,9434 Au, Doris Jud, Werkstrasse 4,9434 Au, Elisabeth Iseli, Riedstrasse 6,9434 Au, Marcel Adolf, Werkstrasse 8,9434 Au, Manuel Ruiz,Walzenhauserstr.71,9434 Au,Werner Lengwiler, Feldstrasse 6a,9435 Heerbrugg, Andrea Hänggi,Paradiesweg 1, 9435 Heerbrugg, Elisabeth Vetsch, Oberfahrstrasse 13, 9434 Au, Liliane Rickert-Thür,Kamorweg 4,9434 Au.

Das Initiativkomitee ist ermächtigt, das Initiativbegehren vorbehaltlos und gesamthaft mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Rückzugs in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind zurückzuziehen.

Ablauf der Sammlungsfrist: Montag, 26.08.2024

Begründung auf der Rückseite →

JETZT UNTERSCHREIBEN!

500 Meter Abstand zum Schutz der Anwohner

Warum braucht es diese Initiative

Die Anwohner müssen vor den schädlichen Auswirkungen des geplanten 220 Meter hohen Monsterwindrades geschützt werden. Der Abstand zu bewohnten Gebäuden beträgt nur 250 Meter. Das ist erschreckend wenig und wäre in keinem anderen Land Europas erlaubt. Das droht den Anwohnern:

- Lärm bis 105 dB(A) auf Nabenhöhe, so laut wie eine Motorsäge oder ein Presslufthammer
- Schattenwurf bis 1'500 Metern
- Infraschall (Schall unterhalb der Hörgrenze)
- Optische Bedrängungswirkung
- Lichtverschmutzung durch nächtliche Befeuerung (rotes Blinklicht)
- Entwertung von Immobilien bis 30%

Um die Gesundheit und Lebensqualität der Bevölkerung zu schützen, muss ein ausreichender Mindestabstand eingehalten werden. Das ist in allen anderen Ländern so, nur nicht in der Schweiz, wo nur eine veraltete Lärmschutzverordnung zur Anwendung kommt.

Der Kanton St. Gallen hat im Jahre 2023 die Richtplanung zum Ausbau der Windenergie erarbeitet. Entgegen allen nachvollziehbaren Kriterien will der Kanton nun eine Einzelanlage in die Richtplanung aufnehmen, die

- eine Höhe von 220 Metern hat, aber nur 250 Meter Abstand zu bewohnten Gebäuden,
- sich im Siedlungsgebiet befindet und für die nahestehenden Wohngebiete eine hohe Belastung ist,
- auf Grund der Lage und der gegebenen Schwachwindverhältnisse nur sehr ineffizient betrieben werden kann,
- mit 60% gefördert wird auf Kosten aller Stromkonsumenten und Steuerzahler,
- einzig und allein dem Betreiber einen finanziellen Nutzen bringt.

Was will die Initiative

Wird die Initiative angenommen, wird die Gemeinde verpflichtet, einen Mindestabstand einer Windturbine zu bewohnten Gebäuden von 500 Metern in das Baureglement aufzunehmen.

Anmerkung: Gegenüber benachbarten Ländern sind die 500 Meter Abstand eine massvolle Forderung. In der Regel werden Abstände von 400 – 1'000 Metern oder 10 x die Höhe der Anlage vorgeschrieben. In Frankreich ist die Bewilligung von Windenergieanlagen auf Grund seiner Einwirkungen auf die Umgebung ausgesetzt worden.

IG Gegenwind Au-Heerbrugg

Unser Ziel ist es, die Lebensqualität in unserer Gemeinde zu erhalten und die Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der geplanten Grosswindkraftanlage ausreichend zu schützen. Wir sind nicht gegen Windenergie, aber gegen Windkraftanlagen an ungeeigneten Standorten. Siedlungsgebiete eignen sich definitiv nicht für Monsterwindräder!

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf:

info@gegenwind-au-heerbrugg.ch, www.gegenwind-au-heerbrugg.ch

Unterstützen Sie uns mit einer Spende! Spendenkonto: IBAN CH35 0483 5121 3194 0000 0, Manuel Cadonau Gegenwind Au-Heerbrugg, 9434 Au, Credit Suisse.

Schlusswort:

Der für die Energiewende notwendige Ausbau von Windenergieanlagen soll soweit wie möglich im Einvernehmen mit der ansässigen Bevölkerung vor Ort erfolgen. In diesem Sinne verfolgt das Initiativbegehren das Ziel, einen angemessenen Interessensausgleich zwischen den Anforderungen der Energiewende und den zu berücksichtigenden Interessen der örtlichen Wohnbevölkerung zu schaffen. Bei der Standortermittlung gilt es einen Mindestabstand zwischen Windenergieanlagen und Wohngebäuden einzuhalten.